

Begründung zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Werneuchen

Planung Erweiterung Grundschule – 21.1.01/2105...

Die Fraktion WiW/WpS hat in den letzten Monaten versucht die Planung eines Erweiterungsbaues der Grundschule im Rosenpark anzuschieben bzw. zu forcieren, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Ordnung (A4) am 22.08.2017. Dort wurde eine Beschlussvorlage angekündigt, die nichtverbrauchten Mittel die für den anliegerfinanzierten Straßenbau eingestellt wurden für die Planung der Grundschule einzusetzen. Der A4 hat sich positiv zu der Ankündigung positioniert.

Im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten (A3) wurde auf Bitte der Fraktion die angekündigte Vorlage vorgetragen und nach Prüfung vorgeschlagen die Mittel in Höhe von 20 T€ zusätzlich im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Die Mittel aus dem anliegerfinanzierten Straßenbau bleiben entsprechend des Beschlusses von 2008 für den investiven Straßenbau (Gehweg Tiefensee) als Deckungsmittel.

Investiver Zuschuss Siedlerverein Rudolfshöhe – 28.1.01/3202...

Der Verein hat im September 2016 einen Zuwendungsbescheid (rd.30,5 T€) für eine Investition (gesamt rd. 40,6 T€).im Siedlerhaus für die Erneuerung des Fußbodens und der Eingangstür erhalten. Nach Einreichung der ersten Rechnung wurde vom Zuwendungsgeber eine Reduzierung der Zuwendung um einen Sanktionsbetrag erlassen. Die Zuwendung wird auf rund 23 T€ reduziert, sodass dem Verein nun eine Finanzierungslücke von rd. 7,5 T€ entstanden ist. Durch private Spenden konnte diese auf 5 T€ reduziert werden.

Der A2 und der A3 haben der Unterstützung des Vereins zugesprochen, zu klären ist noch bis zur Stadtverordnetenversammlung die Unschädlichkeit des Zuschusses der Stadt.

Kita Altstadt 17 – 36.5.01/4609...

Zeitgleich mit der Haushaltsplanung/-diskussion 2017 wurden im September 2016 Verhandlungen mit dem Eigentümer der Altstadt 17 geführt im unteren Teil des Gebäudes eine Kita einzurichten und die räumliche Aufteilung bei den Umbauarbeiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Stadt Werneuchen soll Mieter des Objektes sein.

Im Haushaltsplan wurden vorsorglich 60 T€ für die Innenausstattung und 30 T€ für die Außenanlagen eingestellt.

Im zeitlichen Ablauf ergab sich, dass an die Neueinrichtung einer Kita im Verhältnis zur Erweiterung einer Bestandskita wesentlich höhere bzw. der maximale Anspruch aller beteiligten Behörden erfüllt werden muss.

Für die Ausstattung mit beweglichem Anlagevermögen (Möbel, Küche, Spielgeräte Außenbereich...)sind zusätzliche 37,3 T€ notwendig. Für unbewegliches Anlagevermögen bzw. "zusätzliche" Baumaßnahmen (Einfriedung, Bodenaustausch, Akustikfußboden/-decke, Schallschutz, Beleuchtung, Sicherheitseinrichtungen...) sind rund 73,7 T€ zusätzlich notwendig.

Baubegleitend wurde durch die Stadtverwaltung ein Ingenieurbüro gebunden, welches bereits Erfahrungen beim Bau von Kitas hat und beratend tätig wurde (7 T€).

Zum anderen hat sich nach Angebotseinholung der unterschiedlichen Leistungen ergeben, dass die tatsächlichen Kosten über unserer Schätzung vom Herbst liegen.

Bau Gehweg B 158 OT Tiefensee – 54.1.01/ 6325...

Beim Bauvorhaben Gehwegbau und Regenwasserableitung an der B158 im OT Tiefensee wurden nach der erfolgten Auftragserteilung mehrere zusätzlichen Leistungen erforderlich, die dem Auftragnehmer dementsprechend zu vergüten sind.

Durch das Planungsbüro waren bereits bei Ausschreibung erforderliche Leistungspositionen nicht erfasst worden, die im Nachhinein zu beauftragen waren (Rückbau eines alten Betonkanals, Einbau von Palisaden zur Böschungssicherung). Die wasserrechtliche Erlaubnis ging der Stadt erst nach Auftragserteilung zu, hier wurden Auflagen erteilt, die zur geänderten Ausführung bei den Sedimentationsanlagen und am Mönchbauwerk (Übergang zum Projekt Gutspark) und damit zu Mehrkosten führten.

Da mit dem Nachbarlandkreis MOL die weiträumige Umleitung abzustimmen war, wurde die verkehrsrechtliche Anordnung erst im Oktober 2016 erteilt. Vor allem die Bauzeitverlängerung aber auch Bürgerbeschwerden führten zu einer Verteuerung der Verkehrssicherung und zu Umbauten und mehrfachem Umstellen der Sicherungsanlagen. Im Bereich der Kreuzung Schmiedeweg wurde im unterirdischen Bauraum ein Chaos im Medienbestand angetroffen, der in Abstimmung mit den Medienträgern um verlegt werden musste. Bei der Beprobung des Aushubmaterials wurde durch die Bodenanalytik festgestellt, dass es sich hierbei teilweise um gefährlichen Abfall handelt, dessen gesonderte Entsorgung kostenintensiver ist. Als letztes gibt es einen Nachtrag für eine separate NW-Ableitung für die privaten Anliegergrundstücke. Hier gibt es eine historische Einleitgenehmigung für den alten Betonkanal, die einen Anspruch begründet. (Die Kosten für diese Leitung unterliegen dem Erstattungsgrundsatz.)

Saldiert ergibt sich hier ein Mehrbedarf von 39 T€.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken – 11.1.04/0301...

Durch die Veräußerung von Grundstücken im Jahr 2017 ist es möglich den Ansatz im Nachtragshaushalt von bisher 40T€ auf nun 198 T€ zu erhöhen, die Einzahlungen sind bereits kassenwirksam eingegangen.